

**Auftraggeber:**

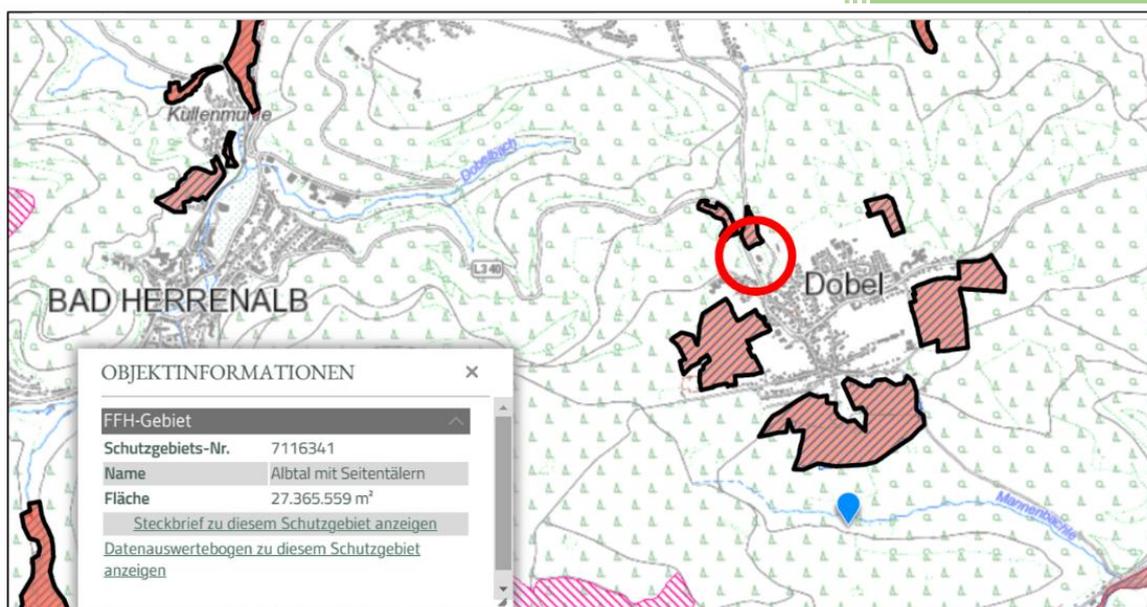
**Bürgermeisteramt Dobel**

**Neusatzter Straße 2**

**75335 Dobel**

**2021**

**Gemeinde Dobel**  
**Bebauungsplan Dorfwiesen 2. Änderung**  
**Erläuterung zur FFH-Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG**



**Planungsbüro Beck und Partner**  
**Rankestraße 6**  
**76137 Karlsruhe**  
**bearbeitet von Ralph Stüber**  
**(Dipl.-Biologe)**

**18.11.2021**

## INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1. Veranlassung</b>	<b>2</b>
<b>2. Untersuchungsgebiet</b>	<b>2</b>
2.1 Lage und Ausstattung	2
2.2 Geschützte Landschaftsbestandteile	4
<b>3 Darstellung der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Umfeld des Vorhabens sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsziele</b>	<b>7</b>
3.1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ) [1061] Und Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling ( <i>Maculinea teleius</i> ) [1059]	9
3.2 Magere Flachland-Mähwiese [6510]	13
<b>4. Maßnahmen gemäß Managementplan im Umfeld des Vorhabens</b>	<b>18</b>
<b>5. Konfliktermittlung, Konfliktvermeidung</b>	<b>19</b>
<b>6. Fazit</b>	<b>20</b>
<b>7. Literatur</b>	<b>21</b>

**Anhang:** Formblatt zur FFH-Vorprüfung

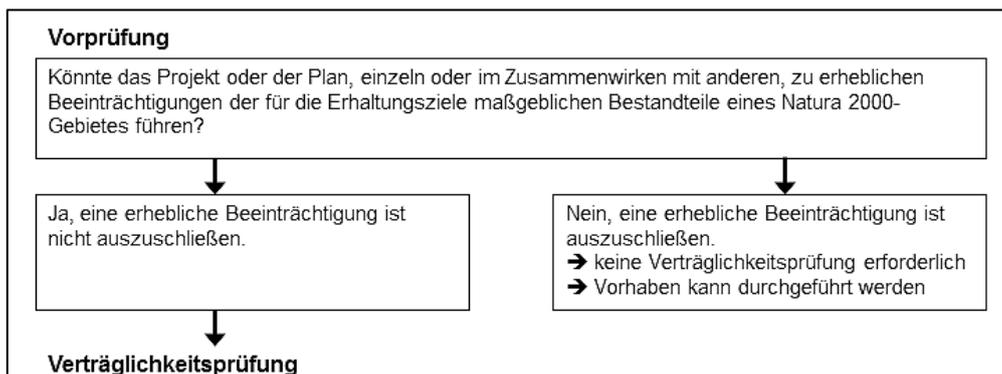
## Gemeinde Dobel – Bebauungsplan Dorfwiesen 2. Änderung FFH-Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG

### 1. Veranlassung

Der Netto-Markt am Ortseingang der Gemeinde Dobel dient der Nahversorgung der Bevölkerung. Aufgrund der Parkplatzsituation, zu kleiner Lager- und Verkaufsflächen und des technisch und energetisch unzureichenden Zustandes des Bestandsgebäudes sind Abriss und Neubau des Marks sowie die Erweiterung des Geländes nach Nordwesten geplant.

Die 2. Änderung des B-Plans Dorfwiesen reicht im Norden bis an das FFH-Gebiet **7116-341** „Albtal mit Seitentälern“ heran. Nach § 34 (1) BNatSchG ist zu prüfen, ob das Vorhaben im Einzelnen oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes führen kann. Die speziellen artenschutzrechtlichen Belange werden in einem Artenschutzgutachten (ASG; PLANUNGSBÜRO BECK UND PARTNER, Nov. 2021) bearbeitet.

**Abb. 1:** Ablaufschema der FFH-Vorprüfung



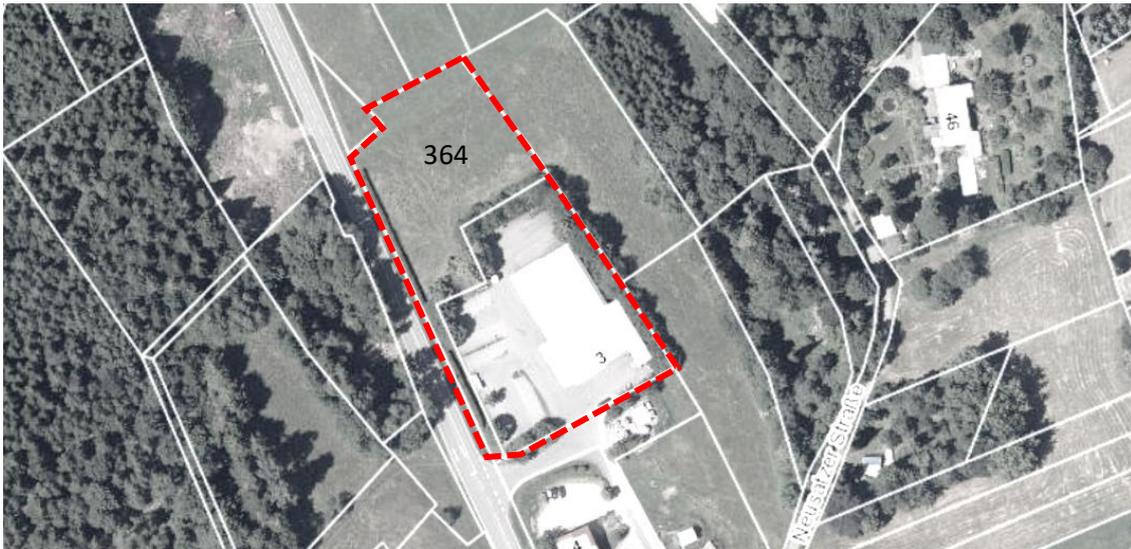
### 2. Untersuchungsgebiet

#### 2.1 Lage und Ausstattung

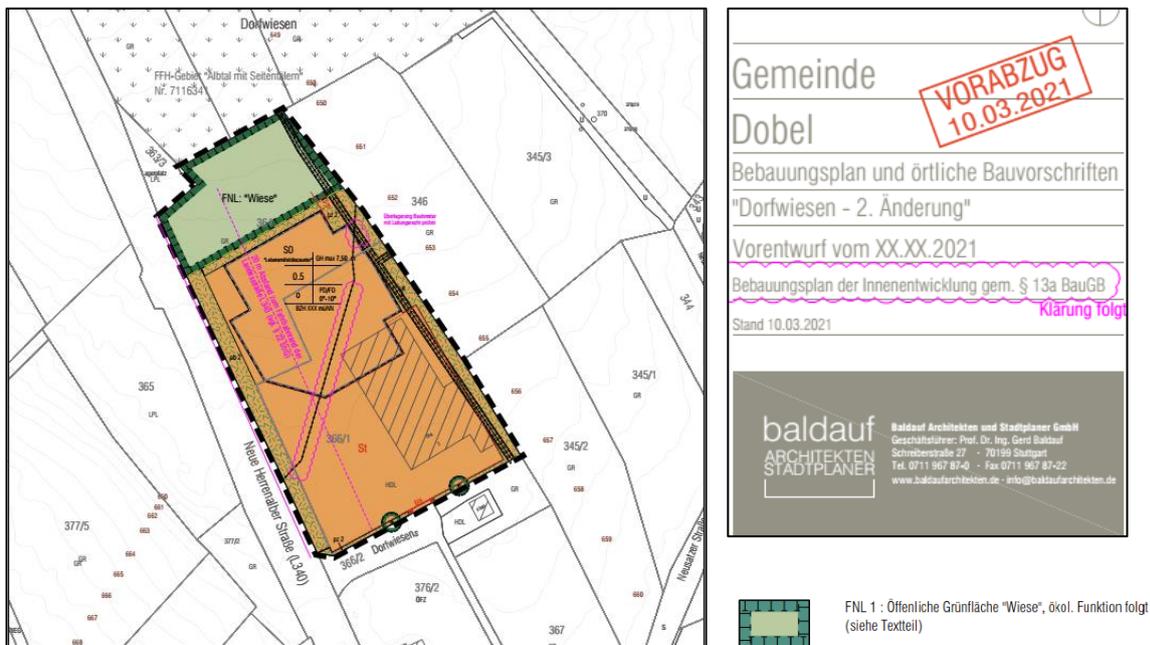
**Abb. 2:** Lage des Vorhabens (Bildquelle google maps)



**Abb. 3:** Grenze des Bebauungsplans (Bildquelle: LUBW, Daten- und Kartendienst)



**Abb. 4:** Planung, Grenze des B-Plans; FNL: Öffentliche Grünfläche



Das angrenzende Grünland ist artenreich und wird extensiv bewirtschaftet. Bis zu der Begehung am 20.08.2021 wurde dort nicht gemäht. Man findet viele Zeigerarten des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510).

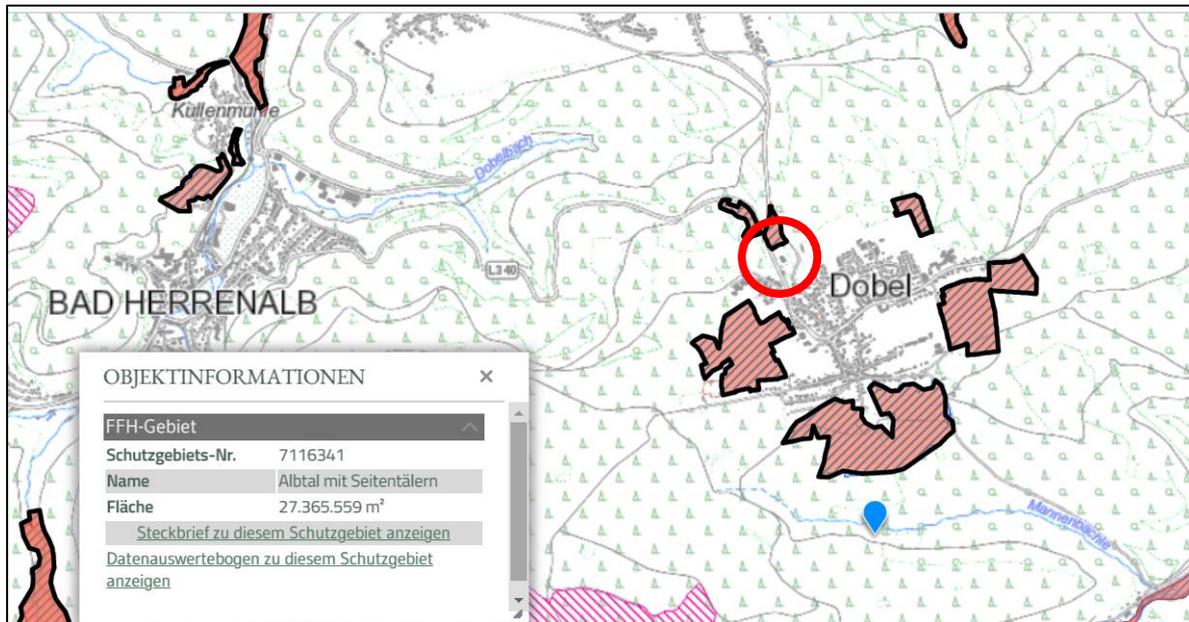
Das Gelände des Marktes liegt erhöht über der Umgebung und ist weitgehend versiegelt. Die Böschung ist mit Bäumen und Sträuchern bewachsen.

## 2.2 Geschützte Landschaftsbestandteile

- FFH-Gebiet 7116-341 Albtal mit Seitentälern

Kurzbeschreibung: Höhle; tief eingeschnittene Wiesentäler der Alb und ihrer Zuflüsse (incl. Hochlagen-Wiesen der Albtalplatten) mit naturnahen Fließ-/Stillgewässer, Quellen, Nasswiesen, Riede, Röhrichte, Felsen, Blockhalden, Bächen, Hecken, Erlen-Auwälder, Buchen- und Nadelwälder

**Abb. 5:** Die Teilgebiete des FFH-Gebietes rund um Dobel; das B-Plangebiet ist markiert (Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst)



**Abb. 6:** FFH-Gebiet 7116-341 „Albtal mit Seitentälern“, Teilgebiet nördlich des rot umrandeten B-Plangebietes (Quelle: LUBW)

Arteninventar: Groppe, Bachneunauge, Atlantischer Lachs, Spelz-Trespe, Europäischer Dünnfarn, Grünes Koboldmoos, Grünes Gabelzahnmoos, Rogers Goldhaarmoos, Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus, Großes Mausohr, Spanische Fahne, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling

Lebensraumtypen: 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen, 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, 6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und artenreiche Borstgrasrasen submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden, 6410 Pfeifengraswiesen, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen, 8150 Silikatschutthalden, 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation, 8310 Höhlen, 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide, 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder, 9410 Bodensaure Nadelwälder.

- Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

**Abb. 7:** FFH-Mähwiesen



**1** Mähwiesennummer 6510-800046025760

15.07.2009: Mäßig fette, nur mäßig artenreiche Rotschwengel-Straußgraswiese mit viel Großem Wiesenknopf. Eine der letzten schönen, noch regelmäßig gemähten und nicht durch Tourismus belasteten Wiesen rund um Dobel.

Die Beeinträchtigung durch die massiven Mistgaben, wie sie 2009 im nördlichen Teil erfolgen, kann langfristig verheerend sein, momentan ist sie noch nicht dramatisch.

**2** Mähwiesennummer 6510-800046025770

15.07.2009: NO-exponierte, oben magere, nach unten hin mäßig fette, insgesamt nur mäßig artenreiche bodensaure Rotschwengel-Straußgraswiese. Der insgesamt stark vertretene Wiesenknöterich

- Biotop **1-7116-235-0046** Biotop ohne Sachdaten Fläche:0,1312 ha



**Abb. 8:** geschützte Biotope (Quelle: LUBW)

- Landschaftsschutzgebiet **2.35.052** „Albtalplatten und Herrenalber Berge“

Vielfältige Landschaft mit Streuobst, Wirtschaftswiesen, Solitärgehölzen, Hecken und unterschiedlich strukturierten Wäldern, nutzungsbedingte Vielfalt der Waldgesellschaften. Alt- und Totholzanteil soll gefördert werden, offene Landschaftsbereiche, vornehmlich Rodungsinseln Puffer- und Vernetzungsfunktion vornehmlich für die Teilbereiche des NSG Albtal und Seitentäler, wichtiges Erholungsgebiet für den Großraum Karlsruhe.

Abb. 9: LSG 2.35.052 „Albtalplatten und Herrenalber Berge“



Landschaftsschutzgebiet **2.35.052** Albtalplatten und Herrenalber Berge

Abb. 10 und 11: Biotopverbund mittlerer (**grün**) und feuchter (**blau**) Standorte (Quelle LUBW)



- Naturpark **Schutzgebiets Nr. 7** „Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord“

Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ist der größte Naturpark Baden-Württembergs. Seine größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 90 Kilometer und seine größte Breite 65 Kilometer. Im Süden schließt sich der Naturpark Südschwarzwald an. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord umfasst die Landkreise Calw, Freudenstadt, Karlsruhe, Rastatt, Rottweil, den Enzkreis und den Ortenaukreis sowie die Stadtkreise Baden-Baden und Pforzheim. Der Naturpark zeichnet sich durch die einzigartige Schönheit und Vielfalt der Landschaft aus: Tief eingekerbte Täler, Felsen, rauschende Bäche, Tiere in der Landschaft, auf Wiesen und Weiden formen den Schwarzwald. Der Naturpark überdeckt großflächig das gesamte Gebiet, auf eine Kartendarstellung wurde daher verzichtet.

Das Bebauungsplangebiet liegt vollständig innerhalb des Naturparks. Das FFH-Gebiet grenzt im Norden unmittelbar an. Sonst sind keine geschützten Landschaftsbestandteile betroffen.

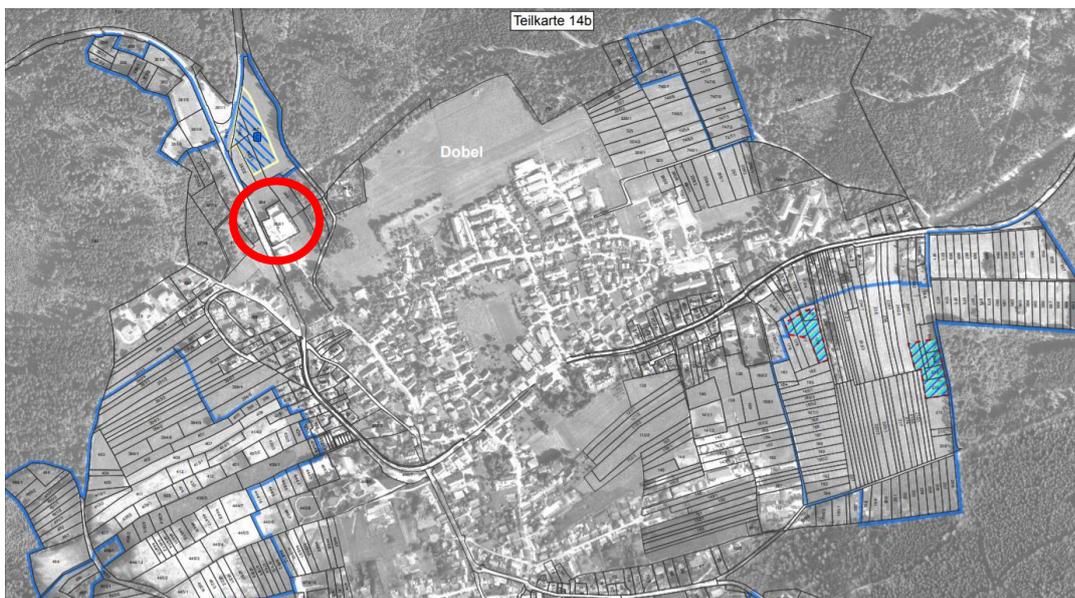
### 3. **Darstellung der Lebensraumtypen (LRT) und Lebensstätten von Arten (LSA) des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Umfeld des Vorhabens sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsziele**

Für das FFH-Gebiet 7116-341 liegt ein Managementplan vor:

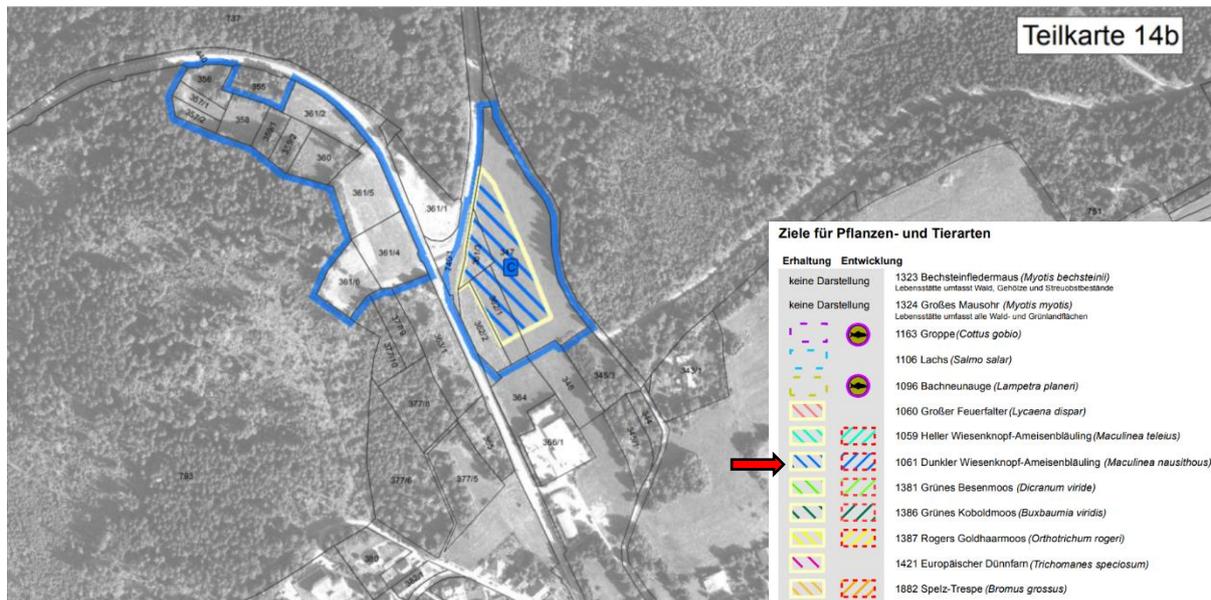
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (Hrsg.)(2013): Managementplan für das FFH-Gebiet 7116-341 Albtal mit Seitentälern – bearbeitet von Mailänder consult Karlsruhe

In den Bestands-, Ziele- und Maßnahmenkarten sind die Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie die Maßnahmenempfehlungen dargestellt. Das FFH-Gebiet hat eine Fläche von insgesamt ca. 2.736,92 ha. Im Umfeld des Vorhabens kommen folgende Lebensraumtypen/Arten des Anhangs II vor bzw. können vermutet werden und sind möglicherweise betroffen (Auszug aus dem Managementplan):

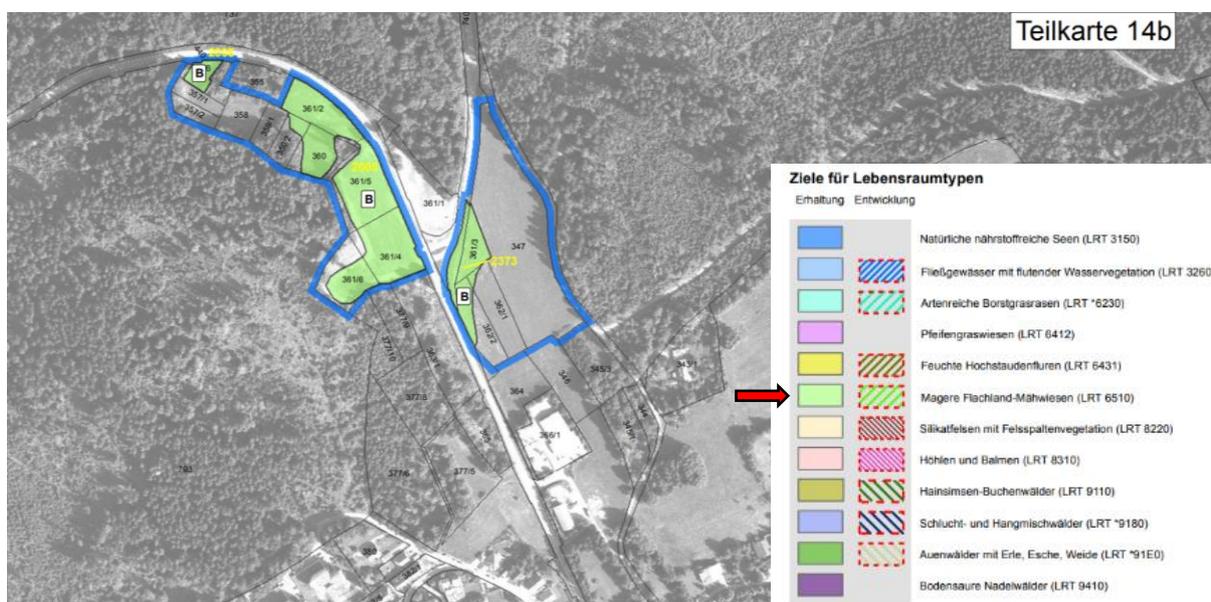
**Abb. 12:** Managementplan, Bestands- und Zielekarte Arten, Teilkarte 14 b (Ausschnitt); zu sehen sind die FFH-Teilgebiete rings um Dobel (**blau** umrandete Flächen); Flächen mit Zielen für Arten sind farblich hervorgehoben.



**Abb. 13:** Detaillierter, planungsrelevanter Ausschnitt des Managementplans, Bestands- und Zielekarte Arten, Teilkarte 14 b; Hinweis auf Fläche zur Erhaltung der LSA für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.



**Abb. 14:** Detaillierter Ausschnitt des Managementplans, Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen Teilkarte 14 b (Ausschnitt); Hinweis auf Flächen zur Erhaltung des LRT 6510



Grundsätzlich können also der Helle und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie der LRT 6510 in der Umgebung des Vorhabens vorkommen. Im Folgenden werden diese zwei Arten und der eine Lebensraumtyp vorgestellt. Es werden die Ergebnisse des Managementplans zitiert und für die Konfliktanalyse verwendet.

### 3.1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*) [1061]/ Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*) [1059]

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*) Anzahl Erfassungseinheiten 17, Fläche 178,3 ha, Flächenanteil am FFH-Gebiet 6,5 %, Erhaltungszustand: A: -, B: 20,6 %, C: 79,4 %

*Maculinea teleius* und *M. nausithous* besiedeln im FFH-Gebiet Albtal mit Seitentälern Wiesen, Weiden und Brachen, in denen die Eiablagepflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) vorkommt. Es handelt sich dabei um überwiegend mageres Grünland auf frischen bis feuchten Standorten, das durch Düngung mehr oder weniger stark verändert ist. Ein großer Teil der besiedelten Flächen ist entweder als magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) oder Nasswiese (nach § 32 NatSchG) kartiert. Vegetationskundlich handelt es sich um Bestände bzw. Übergangsbestände folgender drei Ordnungen:

- Arrhenatheretalia: meist als nährstoffreiche oder magere Glatthaferwiesen (Arrhenatherion) ausgebildet. Dazu zählen begrifflich Frischwiesen / Fettwiesen (nährstoffreiche Bestände) bzw. Magerwiesen (nährstoffarme Bestände).
- Molinietalia: basenarme Feuchtwiesen.
- Nardetalia und Fragmentgesellschaften: Borstgrasrasen sowie artenarme Magerwiesen, die durch Düngung auf frischen bis wechselfeuchten Standorten entstanden.

*Maculinea teleius* und *Maculinea nausithous* kommen in fast allen Teilgebieten des Albtales vor. Es wurden gemäß MaP-Handbuch alle Lebensstätten sowie damit in Verbindung stehende geeignete Flächen ohne Artnachweis abgegrenzt. Die Lebensstätten wurden für *M. teleius* zu 14 und für *M. nausithous* zu 17 Erfassungseinheiten zusammengefasst, 14 von 17 Erfassungseinheiten (E01 – E14) überlagern sich in weiten Teilen, d.h. hier treten beide Arten gleichzeitig auf. Auf den Flächen der Erfassungseinheiten E15 - E17 wurde alleinig *M. nausithous* angetroffen (s.u.).

**Erfassungseinheit E17:** „Wiesen bei Dobel“ (nur digital auf CD-ROM vorliegend).

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling wurde 2021 im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung aus den umliegenden Wiesen beim B-Plangebiet definitiv nachgewiesen (siehe Photo auf dem Deckblatt **Abb 15**).

**Abb. 15:** Wiesenknopfbestände nördlich des Marktes. Der Blick geht vom Gelände des bestehenden Marktes nach Norden. Der anschließende sichtbar gemähte Bereich gehört überwiegend zum FFH-Gebiet.



Verbundsituation: Weit verbreitet und auf zahlreichen Einzelflächen anzutreffen sind beide *Maculinea*-Arten im nördlichen und mittleren Teil des FFH-Gebiets (Albtal, Moosalbtal, Maisenbachtal sowie auf den Hochflächen bei Etzenrot, Spielberg, Langenalb, Schielberg, Pfaffenrot und Völkersbach). ... Nur auf wenigen, weit voneinander entfernt liegenden Einzelflächen findet man die *Maculinea*-Arten hingegen im südlichen Teil des FFH-Gebiets sowie an den südwestlichen und südöstlichen Gebietsrändern. Aufgrund der Seltenheit von *Sanguisorba officinalis* gibt es hier nur wenige, kleine Einzelvorkommen beider Arten (Conweiler, Gaisbachtal) oder es kommt nur *M. nausithous* vor (Moosbronn, Holzbach-Sägmühle, **Dobel**). Für diese Vorkommen besteht innerhalb des FFH-Gebiets und in der näheren Umgebung nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Verbreitung eine ungünstige Verbundsituation. Für Austauschbeziehungen zu größeren Populationen wären mehrere Kilometer zu überwinden, um zur Besiedlung geeignete Flächen zu erreichen (z.B. zu den Vorkommen bei Langenalb oder Schielberg).

Entfernungen in dieser Größenordnung werden nur selten und von einem sehr geringen Anteil einer Population überwunden. Eine nennenswerte Stabilisierung einer lokalen Population ist dadurch nicht zu erwarten.

Erhaltungszustand: Die *Habitatqualität* wird für *M. nausithous* in 7 von 17 Erfassungseinheiten mit gut (B), in 3 Einheiten je Art sogar mit hervorragend (A) bewertet. Die Habitatqualität der übrigen Erfassungseinheiten ist mittel bis schlecht (C). Die oftmals gute Habitatqualität resultiert zum einen aus dem im Allgemeinen guten Wiesenknopf-Angebot und einer häufig gut geeigneten Struktur der Krautschicht. Zum anderen ist eine große Anzahl Einzelflächen in meist sehr gutem räumlichem Verbund vorhanden. Darüber hinaus sind Austauschbeziehungen zu mehreren weiteren Populationen im Umkreis von wenigen km Entfernung möglich.

*Maculinea nausithous* kommt in 17 Erfassungseinheiten vor. Der *Zustand der Population* von *M. nausithous* wird in 1 Erfassungseinheit mit A, in 4 Erfassungseinheiten mit B und in 12 Erfassungseinheiten mit C bewertet. Insgesamt wurden bei der Erfassung im Jahre 2007 634 Falter gezählt, davon 220 bei Spielberg (E03) und jeweils 70 oder mehr Falter im Albtal bei Marxzell (E07) und bei Langenalb (E11). Beide Arten besiedeln die meisten Flächen mit geringen Individuendichten, in mit "B" bewerteten Erfassungseinheiten kommen einzelne oder mehrere Flächen mit mittleren Individuendichten vor. *Maculinea nausithous* erreicht auf einzelnen regelmäßig und meist einschürig gemähten Flächen auch hohe Individuendichten. Bei den syntopen Vorkommen beider Arten sind die Unterschiede in den Populationsverhältnissen bemerkenswert: In sechs Gebieten, in denen gleichzeitig *M. teleius* und *M. nausithous* vorkommt, sind beide Arten in ähnlicher Größenordnung vertreten, in fünf Gebieten ist *M. nausithous* deutlich häufiger als *M. teleius* und in drei Gebieten ist *M. teleius* deutlich häufiger als *M. nausithous*. Im gesamten FFH-Gebiet lassen sich jedoch keine deutlich verschiedenen Präferenzen der beiden Arten in Bezug auf Nutzungstyp oder Habitatstruktur erkennen. In allen Erfassungseinheiten treten *starke Beeinträchtigungen* (C) auf:

Beeinträchtigungen können sein:

- Die stärksten Beeinträchtigungen der *Maculinea*-Arten entstehen durch eine Wiesenmahd zwischen Ende Juni und Anfang September. Eine Mahd in diesem Zeitraum hat zur Folge, dass entweder zur Flugzeit keine oder zu wenige Blütenköpfe des Wiesenknopf vorhanden sind oder aber die Larvalentwicklung durch Entfernen bereits belegter Blütenköpfe unterbrochen wird. Je nach Terminierung der Mahd innerhalb dieses Zeitraumes ist ein fast vollständiger Verlust oder ein Teilverlust der Populationen der *Maculinea*-Arten die Folge. Alle Mähwiesen im Untersuchungsgebiet sind mehr oder weniger stark von dieser Beeinträchtigung betroffen. In zweischürigen Wiesen erfolgt der zweite Schnitt häufig bereits im August, einschürige Wiesen werden vielfach zwischen Ende Juni und August gemäht. Die im Gebiet vorherrschenden Schnitt-Termine haben zur Folge, dass viele Wiesen trotz guter Habitateignung nur mit geringen Individuendichten oder gar nicht besiedelt sind. Größere Lokalpopulationen bestehen nur auf wenigen Flächen und je nach Mahdregime wahrscheinlich auch nur in einzelnen Jahren. Im Jahre 2007 wurde wegen der zur Heuwerbung ungünstigen Witterung im Frühsommer ein großer Teil von normalerweise im Juni gemähten Wiesen erst im Juli gemäht. Dadurch sind einige mittelgroße oder große Lokalpopulationen der *Maculinea*-Arten stark dezimiert worden, vor allem bei Spielberg (E03), Pfaffenrot (E08), Schielberg (E09) und Langenalb (E11).
- Wiesenbrachen bzw. sehr spät oder unregelmäßig gemähte Flächen mit Vorkommen der *Maculinea*-Arten sind im Albtal und seinen Seitentälern weit verbreitet und kommen teilweise auch auf den Hochflächen vor. In all diesen Brachen kommt es zu Verfilzung und Verdichtung der Krautschicht, was zu einem Rückgang von *Sanguisorba officinalis* führt. Neben den Beeinträchtigungen durch die Veränderung der Vegetationsdichte und dem Rückgang von *Sanguisorba officinalis* trägt bei einem Teil der Flächen möglicherweise auch eine jährliche oder unregelmäßige Spätmahd (im August) zur Dezimierung der Populationen bei.
- Großflächige von Pferden oder Rindern beweidete Flächen gibt es im Albtal, kleinere Weideflächen sind auch in den Seitentälern sowie auf den Hochflächen verbreitet. Auf vielen Weideflächen finden Mulchschnitte zur Weidepflege zwischen Mitte Juni und Mitte September statt, die sich ebenso negativ wie entsprechende Mahdtermine auswirken (siehe oben). Intensiv beweidete Umtriebsweiden sind durch Artenverarmung, Rückgang von *Sanguisorba officinalis* und Bodenverdichtung beeinträchtigt und für *Maculinea*-Arten kaum noch geeignet. Extensive Weideflächen, auf denen sich ein Blühhorizont von *Sanguisorba officinalis* während der Beweidung mit Rindern oder Pferden erhalten oder danach wieder entwickeln kann, werden von *Maculinea*-Arten besiedelt, jedoch wurden meist nur geringe, in wenigen Fällen mittlere Populationsdichten beobachtet. Bodenverdichtung durch häufigen Viehtritt könnte zu einem Rückgang der Wirtsameisen führen.
- Die Düngung von Wiesen und Weiden führt indirekt zu Beeinträchtigungen für die *Maculinea*-Arten. Düngung oder die noch vorhandene Eutrophierung von vorausgegangener Nutzung mit Düngung verursacht eine größere Wuchsdichte der Vegetation. Mit der Änderung der Vegetationsstruktur sind Defizite hinsichtlich der Besiedelbarkeit durch die Hauptwirtsameise von *Maculinea teleius*, *Myrmica scabrinodis* zu erwarten (s. z.B. GEISSLER-STROBEL 1999).

Gedüngte Wiesen wachsen schneller und bilden eine größere Aufwuchsmenge, daraus ergibt sich in der Regel eine zweischürige statt einschürige Nutzung oder eine häufigere Beweidung. Die zweite Beweidung bzw. der zweite Schnitt fällt dann sehr häufig in die Entwicklungszeit der *Maculinea*-Arten. Eine zweischürige Nutzung führt darüber hinaus zu einem Rückgang der Wirtsameise von *M. nausithous* (vgl. STETTNER ET AL. 2001b). Beeinträchtigungen als indirekte Folge von aktueller oder vormaliger Düngung treten im Gebiet in den meisten Erfassungseinheiten und Entwicklungsflächen auf.

*Maculinea nausithous*: *durchschnittlich bis beschränkter Erhaltungszustand (C)* - Eine sehr hohe Anzahl besiedelter Lebensstätten bedingt eine für die Region überdurchschnittlich große Population von überregionaler Bedeutung. Der Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet ist jedoch insgesamt nur durchschnittlich bis beschränkt, da der Großteil der Erfassungseinheiten aufgrund geringer Individuendichten und starker Beeinträchtigungen insgesamt mit C bewertet wurde.

Entwicklungspotential: Hervorzuheben aufgrund der Populationsgröße und des sehr hohen Entwicklungspotentials sind die Gebiete E03, E06, E07, E08, E11. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Erfassungseinheiten mit hohem Entwicklungspotential, so dass in fast allen Erfassungseinheiten und im FFH-Gebiet insgesamt bei Durchführung entsprechender Maßnahmen ein guter bis hervorragender Erhaltungszustand erreicht werden kann.

#### Erhaltungsziele

- Verhinderung der Reduktion der derzeitigen Populationsgrößen, da bei geringeren Populationsgrößen der Individuenaustausch zwischen Teilpopulationen verringert wäre, ihre Aussterbe-(Extinktions-)Wahrscheinlichkeit erhöht und damit ihr langfristiges Überleben gefährdet wäre
- Erhaltung des artenreichen Grünlandes frischer bis feuchter Standorte mit Vorkommen von *Sanguisorba officinalis*, im Verbreitungsgebiet der *Maculinea*-Arten. Alle als Lebensstätten abgegrenzten Bereiche sollten als Grünland erhalten bleiben und nach Möglichkeit einer extensiven Nutzung bzw. Pflege unterliegen
- Erhaltung der Qualität der Lebensstätten durch Reduktion der derzeit bestehenden starken Beeinträchtigungen (nicht an den Lebenszyklus der Arten angepasste Nutzungstermine, Sukzession, Düngung). Dazu dienen artspezifische Maßnahmen in den Lebensstätten (insbesondere Anpassung der Mahdtermine bei Fortführung bzw. Wiederaufnahme einer extensiven Grünland-Nutzung)

#### Entwicklungsziele

- Vergrößerung der Gesamtpopulation und Verbesserung der Verbundsituation innerhalb des FFH-Gebiets durch Erhöhung der Anzahl besiedelbarer Flächen außerhalb der Erfassungseinheiten (Entwicklungsflächen)
- Entwicklung von magerem Grünland frischer bis feuchter Standorte und extensive Nutzung bzw. entsprechende Pflege von Brachen mit Vorkommen von bzw. mit Standortpotential für *Sanguisorba officinalis* außerhalb der Erfassungseinheiten (Entwicklungsflächen)

- Reduktion bestehender Beeinträchtigungen (insbesondere durch angepasste Mahdtermine, Pflege von Brachen, Verzicht auf Düngung) außerhalb der Erfassungseinheiten (Entwicklungsflächen).

### 3.2 Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Anzahl Erfassungseinheiten 251, Fläche 503,67 ha, Flächenanteil am FFH-Gebiet 18,4 %  
Erhaltungszustand A: 6,9%, B: 74,9%, C: 18,0 %

Magere Flachland-Mähwiesen nehmen etwa 18 % der Fläche des FFH-Gebiets ein. Damit umfasst dieser Lebensraumtyp mehr als 95 % der im Offenland kartierten Fläche mit FFH-Lebensraumtypen. Magere Flachland-Mähwiesen sind über das gesamte Offenland verteilt. Geprägt durch die geologischen Voraussetzungen handelt es sich im Gebiet durchweg um kalkfreie, zumeist basenarme Varianten des Lebensraumtyps.

Aspekt prägende Gräser sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnlicher Goldhafer (*Trisetum flavescens*), teilweise auch Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) in der oberen Schicht und Echter Rotschwengel (*Festuca rubra* agg.), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), seltener auch Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) in der unteren Schicht; dabei ist die obere Schicht oft nur schwach entwickelt und kann auch nahezu ganz fehlen. Vegetationskundlich handelt es sich um Rotschwengel-Glatthaferwiesen und Rotschwengel-Straußgraswiesen. Entsprechend der hohen Niederschläge im Gebiet ist die Wasserversorgung der Bestände meist gut bis sehr gut und es überwiegen mesophytische bis feuchte Formen mit Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wiesenknöterich (*Persicaria bistorta*), Sumpfhornklee (*Lotus pedunculatus*), Sumpfkatzdistel (*Cirsium palustre*), Sumpfschafgarbe (*Achillea ptarmica*), reichlich Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*), Binsen (*Juncus* div. spec.) u.a., also Bestände, die Anklänge an Pfeifengraswiesen oder Feuchtwiesen aufweisen. Insbesondere in Hanglagen über flachgründigem Gestein gibt es aber auch – oft kleinflächig eingestreut – trockene, zu Borstgrasrasen vermittelnde Ausprägungen der Mageren Flachland-Mähwiesen im Gebiet. Die Wiesenstandorte sind ganz überwiegend nährstoffarm bis mäßig nährstoffreich. Nährstoffzeiger treten meist nur vereinzelt auf (z. B. Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Schwengel (*Festuca pratensis*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*)) oder fehlen fast ganz. Die Wiesen werden meist ein- oder zweischurig gemäht und vielfach auch vor- oder nachbeweidet. Ein Teil der Bestände wird derzeit nur noch beweidet, insbesondere mit Pferden (v. a. im Moosalbtal). Insbesondere isolierte Bestände in sonst weitgehend aufgegebenen Nebentälern – werden meist nur noch gemulcht. Vor allem die obergrasarmen Rotschwengel-Straußgraswiesen werden z. T. nur noch - meist von Schafen - beweidet.

Magere Flachland-Mähwiesen kommen im gesamten FFH-Gebiet vor. Rein als Mähwiesen genutzte, besonders schön ausgeprägte und auch faunistisch artenreiche Wiesen gibt es insbesondere rund um Schielberg.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über charakteristische Pflanzenarten der mageren Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet. Sie dokumentiert die Vielfalt der Ausprägungen im Schutzgebiet:

**Tab. 1:** Liste der Pflanzenarten, die in den verschiedenen Flachland-Mähwiesentypen des FFH-Gebietes vorkommen können (aus: MaP, Dez. 2013).

Deutscher	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen im FFH-Gebiet
<b>Charakteristische Pflanzenarten der mageren Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet</b>		
Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>	mit hoher Stetigkeit, nur gelegentlich zahlreich
Bergwiesen-Frauenmantel	<i>Alchemilla monticola</i>	teilweise in sehr mageren Ausbildungen
Gelbgrüner Frauenmantel	<i>Alchemilla xanthochlora</i>	mit hoher Stetigkeit
Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>	nur spärlich in feuchteren Varianten
Gewöhnliches Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>	mit sehr hoher Stetigkeit, teilweise Aspekt bestimmend
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>	durchgehend vorhanden, aber meist nicht Aspekt bestimmend
Gewöhnliches Zittergras	<i>Briza media</i>	in vielen Wiesen vorhanden, nur selten in großer Anzahl
Rundblättrige Glockenblume	<i>Campanula rotundifolia</i>	in mageren Beständen weit verbreitet, fast durchgehend vorhanden
Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea</i>	vielfach vorhanden
Kohldistel	<i>Cirsium oleraceum</i>	nur in wenigen feuchteren Wiesen
Wiesen-Pippau	<i>Crepis biennis</i>	nur in einigen weniger nährstoffarmen Wiesenbereichen
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	, durchgehend vorhanden, aber nirgends Aspekt bestimmend
Wilde Möhre	<i>Daucus carota</i>	nur in wenigen Beständen vorhanden
Wiesen-Schwingel	<i>Festuca pratensis</i>	nur in wenigen Beständen
Echter Rotschwingel	<i>Festuca rubra</i>	mit sehr hoher Stetigkeit, teilweise Aspekt bestimmend
Weißes Wiesenlabkraut	<i>Galium album</i>	hochstet, aber nur selten mit hoher Deckung
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>	insbesondere in feuchteren Beständen hochstet
Gewöhnliches Ferkelkraut	<i>Hypochaeris radicata</i>	in mageren Beständen weit verbreitet
Acker-Witwenblume	<i>Knautia arvensis</i>	verbreitet, z. T. reichlich
Artengruppe Margerite	<i>Leucanthemum vulgare agg</i>	(zumeist(stets?) <i>L. ircutianum</i> ) verbreitet, nur in wenigen Beständen reichlich,
Gewöhnlicher Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>	verbreitet, meist nicht zahlreich
Hasenbrot	<i>Luzula campestris</i>	in den meisten Beständen in eher kleiner Anzahl vorhanden
Große Bibernell	<i>Pimpinella major</i>	verbreitet
Mittlerer Wegerich	<i>Plantago media</i>	nur in wenigen Wiesen,
Gewöhnliche Kreuzblume	<i>Polygala vulgaris</i>	insgesamt in den trocken-magersten Bereichen weitverbreitet
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>	fast durchgehend vorhanden
Kleiner Klappertopf	<i>Rhinanthus minor</i>	in nicht wenigen Beständen
Wiesen-Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i>	hochstet, oft mit das Bild prägend
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>	in wechselfeuchten Bereichen fast stets vorhanden
Kleiner Wiesenbocksbart	<i>Tragopogon pratensis</i>	eher selten
Rot-Klee	<i>Trifolium pratense</i>	hochstet, aber in der Regel eher unauffällig

1. Fortsetzung **Tab. 1:**

Deutscher	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen im FFH-Gebiet
<b>Forts.: Charakteristische Pflanzenarten der mageren Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet</b>		
Gewöhnlicher Goldhafer	<i>Trisetum flavescens</i>	in den meisten Wiesen vorhanden, teilweise mit Aspekt bestimmend
Gamander-Ehrenpreis	<i>Veronica chamaedrys</i>	hochstet
<b>Weitere für den Lebensraumtyp charakteristische Arten</b>		
Schwarze Flockenblume	<i>Centaurea nigra</i>	vielfach vorhanden
Herbst-Zeitlose	<i>Colchicum autumnale</i>	in vielen Wiesen in kleiner Anzahl vorhanden
Wald-Storchschnabel	<i>Geranium sylvaticum</i>	nur in zwei Beständen
Wiesen-Platterbse	<i>Lathyrus pratensis</i>	hochstet
Rauer Löwenzahn	<i>Leontodon hispidus</i>	hochstet, z. T. reichlich
Schlangen-Knöterich	<i>Persicaria bistorta</i>	in feuchteren Beständen verbreitet
Schwarze Teufelskralle	<i>Phyteuma nigrum</i>	nur in wenigen Wiesen
Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	hochstet
Zacken-Mützenmoos	<i>Racomitrium spec.</i>	hochstet, z. T. reichlich
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>	nur in wenigen Wiesen ganz fehlend
Jacobs-Greiskraut	<i>Senecio jacobaea</i>	nur bereichsweise vorhanden
Löwenzahn	<i>Taraxacum spec.</i>	meist vorhanden, aber nirgends zahlreich
Kleiner Klee	<i>Trifolium dubium</i>	nur in wenigen Wiesen
Weiß-Klee	<i>Trifolium repens</i>	in den wenigsten Wiesen ganz fehlend, teilweise als Beweidungszeiger etwas reichlicher
Vogel-Wicke	<i>Vicia cracca</i>	selten ganz fehlend, aber meist eher spärlich
Zaun-Wicke	<i>Vicia sepium</i>	hochstet
<b>Magerkeitszeiger (z. T. feucht, meist trocken)</b>		
Sumpf-Schafgarbe	<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe in feuchteren Beständen nicht selten
Rotes Straußgras	<i>Agrostis capillaris</i>	mit hoher Stetigkeit, teilweise Aspekt bestimmend
Wiesen-Glockenblume	<i>Campanula patula</i>	nur spärlich
Frühlings-Segge	<i>Carex caryophylla</i>	z. T. vorhanden
Hasen-Segge	<i>Carex ovalis</i>	z. T. vorhanden
Bleiche Segge	<i>Carex pallescens</i>	z. T. vorhanden
Hirsen-Segge	<i>Carex panicea</i>	z. T. vorhanden
Artengruppe Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata agg.</i>	nur in wenigen Wiesen
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	meist spärlich
Dreizahn	<i>Danthonia decumbens</i>	in sehr mageren Beständen regelmäßig zu finden
Wald-Schmiele	<i>Deschampsia flexuosa</i>	meist fehlend
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	in wenigen Beständen
Wiesen-Augentrost	<i>Euphrasia rostkoviana</i>	meist in kleiner Zahl, aber in etlichen Beständen, z. T. auch zahlreicher
Artengruppe Schafschwingel	<i>Festuca ovina agg.</i>	nur in wenigen Beständen
Harz-Labkraut	<i>Galium saxatile</i>	in einigen besonders mageren Beständen

2. Fortsetzung **Tab. 1:**

Deutscher	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen im FFH-Gebiet
<b>Fortsetzung: Magerkeitszeiger</b> (z. T. feucht, meist trocken)		
Kleines Habichtskraut	<i>Hieracium pilosella</i>	in mageren Beständen meist in kleiner Zahl vorhanden
Doldiges Habichtskraut	<i>Hieracium umbellatum</i>	in einschürigen Beständen
Berg-Platterbse	<i>Lathyrus linifolius</i>	in mageren Beständen verbreitet
Wiesen-Wachtelweizen	<i>Melampyrum pratense</i>	nur in wenigen Wiesen vorhanden
Kleine Bibernelle	<i>Pimpinella saxifraga</i>	höchstet in allen nicht zu feuchten Beständen, allerdings oft spärlich
Blutwurz	<i>Potentilla erecta</i>	in den trocken-mageren Bereichen höchstet
Artengruppe Vielblütiger Hahnenfuß	<i>Ranunculus polyanthemos</i> agg.	z. T. in mageren Beständen
Kleiner Sauerampfer	<i>Rumex acetosella</i>	an trockeneren, eher flachgründigen Stellen fast stets vorhanden
Heil-Ziest	<i>Stachys officinalis</i>	in wechselfeuchten Beständen nicht selten
Gewöhnlicher Teufelsabbiss	<i>Succisa pratensis</i>	in wechselfeuchten Bereichen weit verbreitet,
Arznei-Thymian	<i>Thymus pulegioides</i>	in trockenen Wiesen eher spärlich
Wald-Ehrenpreis	<i>Veronica officinalis</i>	nur in einem kleinen Teil der Wiesen
Hain-Veilchen	<i>Viola riviniana</i>	nur in eher wenigen Wiesen
<b>Nährstoffzeiger</b>		
Wiesen-Kerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>	meist fehlend, nur lokal etwas zahlreicher
<b>(Weitere) Trockenheitszeiger</b>		
Aufrechte Trespe	<i>Bromus erectus</i>	in zwei relativ trockenen Wiesenbereichen
Wirbeldost	<i>Clinopodium vulgare</i>	nahezu fehlend
<b>Feuchtezeiger</b>		
Wilde Engelwurz	<i>Angelica sylvestris</i>	nur spärlich in feuchteren Varianten
Sumpf-Kratzdistel	<i>Cirsium palustre</i>	an etwas feuchteren Stellen in vielen Wiesen
Mädesüß	<i>Filipendula ulmaria</i>	in vielen Beständen in kleiner Zahl
Sumpf-Hornklee	<i>Lotus uliginosus</i>	in feuchteren Beständen verbreitet
<b>Beweidungszeiger</b>		
Gewöhnlicher Odermennig	<i>Agrimonia eupatoria</i>	auf trockenen Standorten, wenig
Wiesen-Kammgras	<i>Cynosurus cristatus</i>	weitgehend fehlend
Gewöhnlicher Besen-Ginster	<i>Cytisus scoparius</i>	z. T. randlich in sehr mageren Beständen
Echtes Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>	in beweideten Bereichen weit verbreitet
Flatter-Binse	<i>Juncus effusus</i>	in feuchteren Beständen als Weidezeiger verbreitet
Herbst-Löwenzahn	<i>Leontodon autumnalis</i>	als Weidezeiger verbreitet
Moschus-Malve	<i>Malva moschata</i>	nur in wenigen Wiesen vorhanden
Gewöhnliches Eisenkraut	<i>Verbena officinalis</i>	nur in ganz wenigen Wiesen
<b>Verbrachungszeiger</b>		
Mittlerer Klee	<i>Trifolium medium</i>	nur in wenigen Wiesen
Weiches Honiggras	<i>Holcus mollis</i>	in etwas verbrachten Beständen
Adlerfarn	<i>Pteridium aquilinum</i>	in etl. Flächen, Bestand bedrohende Art
Gras-Sternmiere	<i>Stellaria graminea</i>	weit verbreitet, aber nur selten mit höherer Deckung

2. Fortsetzung **Tab. 1:**

Deutscher	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen im FFH-Gebiet
<b>Neophyten</b>		
Riesen-Bärenklau	<i>Heracleum mantegazzianum</i>	oft vorhanden, allerdings meist nur ganz vereinzelt
Riesen-Goldrute	<i>Solidago gigantea</i>	nur in wenigen Beständen
Gewöhnliche Goldrute	<i>Solidago virgaurea</i>	nur in relativ wenigen Wiesen

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird auf Ebene des gesamten FFH-Gebiets mit B (gut) bewertet, weil Erfassungseinheiten mit dieser Bewertung flächenmäßig bei weitem überwiegen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Anteil der Wiesen mit Bewertung A (hervorragend) nur bei knapp 7 % liegt gegenüber 18 % Fläche mit Bewertung C (durchschnittlich bis beschränkt). Das floristische Arteninventar ist meist gut, herausragende Arten fehlen aber nahezu ganz.

Rund ein Viertel der Fläche der Mageren Flachland-Mähwiesen konnte im Bewertungsschema mit „keine Beeinträchtigung erkennbar“ benannt werden. Auf rund drei Viertel der Fläche der Mageren Flachland-Mähwiesen flossen unterschiedlich starke Beeinträchtigungen in die Bewertung mit ein. Stark beeinträchtigte Flächen umfassen rund 8 % der Fläche des Lebensraumtyps. Zu den Beeinträchtigungen in unterschiedlicher Ausprägung zählen:

- nicht angepasste Beweidung (rund 70 ha), z.B. durch Pferdekoppeln. Hierbei ist zu beachten, dass einerseits die Beweidung auf zahlreichen Flächen als Beeinträchtigung des Lebensraumtyps zu bewerten ist, andererseits die Haltung der Weidetiere auch die Mahd anderer Flächen zur Heunutzung als Winterfutter im Stall bedingt
- nicht angepasste Düngung (ca. 50 ha), z.B. Gülledüngung
- Ablagerungen, z.B. Mistablagerungen
- die historisch begründete Wiesenwässerung. In Teilen des Moosalbtals führt die wieder eingeführte Wiesenwässerung zu einer Homogenisierung der Nährstoffversorgung und damit zu einer Verarmung an kleinräumig verzahnten Ausbildungen des Lebensraumtyps
- Mulchen. Fast 18 % der Fläche (über 55 ha) sind durch Mulchen beeinträchtigt (Erfassung bei der Grünlandkartierung und/oder Zustand bei der MaP-Kartierung der LRT). Wahrscheinlich ist der Anteil gemulchter Flächen noch deutlich höher. Mulchen trägt zur Nährstoffanreicherung und zur Artenverarmung bei. Fehlendes Abräumen des Mähgutes wurde im Vergleich dazu nur selten festgestellt
- Aufgabe der Bewirtschaftung und Nutzungsauffassung: Im Gebiet nur vereinzelt zu finden (ca. 4 % der LRT-Fläche). Die Flächen liegen vermehrt in den schmalen Bachtälern
- Nicht angepasste Schnittzeitpunkte. Während zu frühe Mahd im Hinblick auf Beeinträchtigungen keine Rolle spielt und auch zu häufige Mahd auf weniger als 1 % der Fläche des Lebensraumtyps erfolgt, ist zu späte Mahd mit fast 8 % Flächenanteil am Lebensraumtyp ein ernst zu nehmendes Problem. Viele Wiesen, die von ihrer Wüchsigkeit her eigentlich zweischürig gemäht werden sollten, werden zusammen mit den zu Recht einschürig genutzten Magerwiesen innerhalb weniger Tage großflächig gemäht. Teilweise werden hierdurch auch Arten des Artenschutzprogramms (Skabiosen-Sandbiene, *Andrena marginata*) vernichtet. Auch floristisch führt die zu seltene Mahd wüchsiger Wiesen mittelfristig zu einer Verarmung an Arten.

- Beeinträchtigungen durch Wildschäden betreffen rund 3 % der LRT-Fläche. Diese Zahl ist nicht statisch sondern in den Talbereichen jährlich unterschiedlich zu bewerten.

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung blüten- und artenreicher Grünlandgesellschaften auf mageren bis mäßig nährstoffreichen, trockenen bis schwach feuchten Standorten mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten
- Erhaltung der – auch faunistisch – großen Artenvielfalt durch kleinräumige Nutzungsmosaik aus unterschiedlichen Nutzungsformen und Nutzungszeitpunkten.
- Schutz vor Nutzungsintensivierung und/oder Nutzungsänderung sowie unangepassten Nährstoff- oder Schadstoffeinträgen
- Schutz vor Sukzession, den Lebensraumtyp abbauenden Arten, Ablagerungen, Überbauung

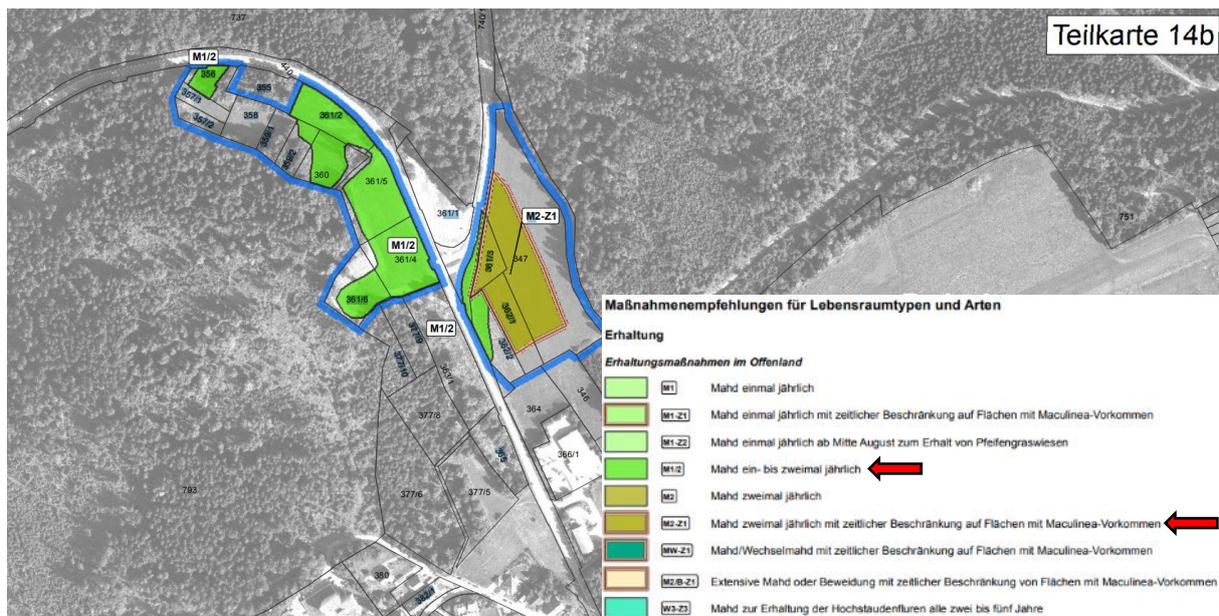
#### Entwicklungsziele

- Verbesserung des Erhaltungszustandes magerer Flachland-Mähwiesen durch Anpassung bzw. Optimierung der bisherigen Grünlandnutzung
- Entwicklung weiterer Flachland-Mähwiesen auf geeigneten Flächen durch Etablierung extensiver, in der Regel zweischüriger Mahd mit Abräumen. Ein Nebeneinander von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Wiesenbereichen ist, insbesondere im Hinblick auf die Fauna, anzustreben.

#### 4. Maßnahmen gemäß Managementplan im Umfeld des Vorhabens

Im Managementplan sind verschiedene Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert. Im Umfeld des Vorhabens sind dies:

**Abb. 13:** Managementplan, Maßnahmenempfehlungen Teilkarte 14 b



- Erhaltungsmaßnahme **M2-Z1:**

„Mahd zweimal jährlich mit zeitlicher Beschränkung auf Flächen mit *Maculinea*-Vorkommen“  
Zweimal jährliche Mahd mit Abräumen des Mähguts und ohne Düngung bzw. mit Erhaltungsdüngung. Erste Mahd vor Mitte Juni, zweite Mahd ab Mitte September. Mögliche Modifikationen: Bei nachlassender Produktivität zweiten Schnitt jährlich wechselnd auf ca. 30 % der Fläche aussetzen. Ferner sollten jährlich ca. 20 % aller Flächen dieser Maßnahme im FFH-Teilgebiet vor dem 10.6. und nach dem 10.9. gemäht werden.

- Erhaltungsmaßnahme **M1/2** Mahd einmal –zweimal jährlich:

Ein- bis zweimal jährliche Mahd mit Abräumen des Mähguts. Eine Erhaltungsdüngung ist möglich. Günstige Mahdtermine: für den ersten Schnitt Ende Mai bis Mitte Juni, für den zweiten Schnitt August bis September. In Lebensstätten des Feuerfalters ist zur Entwicklung der 1. Generation eine Mahd Ende Mai / Anfang Juni bzw. alternativ eine extensive Beweidung bedeutsam. Zusätzlich sollte ein Belassen von schmalen Brachestreifen (2-3 Jahre ohne Mahd) und der Verzicht auf Ampferbekämpfung erfolgen (Kürzel in der Karte: M1/2-BS). Die Maßnahme umfasst nieder- bis mittelwüchsige Bestände des Lebensraumtyps 6510 auf mäßig nährstoffversorgten Standorten und Lebensstätten des Großen Feuerfalters [1060].

## **5. Konfliktmittlung, -analyse und -vermeidung**

Es muss auf der Basis des oben Beschriebenen geprüft und entschieden werden, ob das Vorhaben „Bebauungsplan Dorfwiesen 2. Änderung“ einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele entscheidenden Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Um den Fortbestand von Lebensraumtypen und Arten innerhalb der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert.

**Erhaltungsziele** werden formuliert, um zu erreichen, dass

- es zu keinem Verlust der im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten kommt,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt. Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleichbleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

**Entwicklungsziele** sind alle Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen.

Die Erhaltungsziele sind verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen. Dagegen haben die Entwicklungsziele empfehlenden Charakter.

Zusammenfassend werden als allgemeine Erhaltungsziele der beiden genannten Bläulingsarten bzw. des Lebensraumtyps 6510 im Umfeld des Vorhabens im Managementplan genannt (s.o.):

- Erhalt artenreicher, magerer bis mäßig nährstoffreicher Grünlandgesellschaften durch Vermeidung übermäßiger Nährstoffeinträge, zielführende Mahd/Beweidung zur Verhinderung der Verarmung oder Sukzession. Im Falle der Lebensstätten der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sind entsprechende Mahdtermine einzuhalten und die als Lebensstätten ausgewiesenen Flächen zu erhalten.

Als zielführende Maßnahmen werden angepasste Mahd-/Beweidungsrhythmen und Düngempfehlungen genannt.

Das aktuelle Gelände des Verbrauchermarktes weist einen Pufferstreifen zum nördlich angrenzenden FFH-Gebiet aus. Die Grenze des Bebauungsplans reicht bis an das FFH-Gebiet heran. Allerdings ist auch in der aktuellen Planung ein Grünlandstreifen zwischen Bebauung und FFH-Gebiet vorgesehen (FNL „Wiese“: Öffentliche Grünfläche; siehe **Abb. 4**, Teile von Flst. Nr. 364).

### Mögliche Konflikte – Konfliktvermeidung

Von dem geplanten Markt gehen anlage- und betriebsbedingt keine schädlichen Auswirkungen wie Emissionen, Zerschneidung oder optische/akustische Wirkung aus, die das aktuelle Niveau übersteigen oder eine andere Qualität aufweisen. Auch die bestehenden Straßen bedeuten eine Vorbelastung. Ein Eingriff in das FFH-Gebiet selbst ist nicht vorgesehen, die für das FFH-Gebiet genannten Ziele und Maßnahmen werden nicht tangiert. Baubedingt kann durch entsprechende Vorgehensweise (z.B. bei der Ausweisung von Baunebenflächen) eine Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme oder Einträge vermieden werden. Auch Maßnahmen, die den Wasserhaushalt der FFH-Flächen beeinträchtigen sind zu vermeiden.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass die im Managementplan ausgewiesene Lebensstätte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht mehr existiert. Zur Flugzeit der Falter war die Fläche im Jahr 2021 abgemäht. Eine Begehung ergab lediglich Einzelexemplare des Großen Wiesenknopfes, die durch nahe am Boden befindliche nicht blühende Neutriebe zu erkennen waren. Größere oder gar blühende Exemplare gab es nicht. Offenbar hat auch die Artenvielfalt der Vegetation gelitten, sodass die Einstufung als FFH-Mähwiese möglicherweise auch nicht mehr zutreffend ist. Möglicherweise hat sich die bereits 2009 bei der Erstellung des Managementplans beobachtete negative Entwicklung fortgesetzt. Hinsichtlich des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist zu bemerken, dass die Art im Vorhabengebiet und im übrigen Umfeld des aktuellen Markts vorkommt. Diese Vorkommen im Bebauungsplangebiet außerhalb des FFH-Gebiets werden im Artenschutzgutachten abgehandelt (PLANUNGSBÜRO BECK UND PARTNER, Nov. 2021). Die Lebensstätte kann dem LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese zugeordnet werden.

## **6. Fazit**

Eine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile im Sinne des § 34 Absätze 1 und 2 BNatSchG kann für das Natura 2000 - Gebiet 7116-341 aufgrund der vorliegenden Planung nicht prognostiziert werden. Eine Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen oder Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet ist nicht zu erwarten. Aus fachgutachterlicher Sicht ist keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich, das Vorhaben kann durchgeführt werden.

Eine entsprechende Standortwahl für Baunebenflächen und die Vermeidung von Einträgen in das FFH-Gebiet wird vorausgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Flächennutzung im Beobachtungsjahr kein blühender Wiesenknopf, kein Wiesenknopfameisenbläuling und möglicherweise auch kein LRT 6510 im angrenzenden FFH-Teilgebiet vorhanden waren.

## **7. Literatur**

**BECK UND PARTNER (2021):** Gemeinde Dobel – Bebauungsplan Dorfwiesen 2. Änderung - Artenschutzrechtliche Untersuchung nach § 44 BNatSchG.

**BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.)(2003):** Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 1

**BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.)(2004):** Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 2

**GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE – Bundesnaturschutzgesetz vom 29.7.2009**

**GUIDANCE DOCUMENT (2007):** Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final version, February 2007

**LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, 2010):** Hinweise zu unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (Hrsg.)(2013):** Managementplan für das FFH-Gebiet 7116-341 Albtal mit Seitentälern – bearbeitet von Mailänder consult

**SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, CH. (1998):** Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 52. Bundesamt für Naturschutz Bonn Bad Godesberg.